

häufige Klagen über schlechtes Brennen. Der Grund kann ein mehrfacher sein. Das aus den Samen gewisser Kohlarten (*Brassica Napus* und *Rapa*) gepreßte Öl enthält sehr viel Schleim, wovon es erst durch einen Raffinierungsprozeß (mittels Schwefelsäure und Wasserdämpfen) befreit werden muß. Wird diese Reinigung nicht sorgfältig ausgeführt, so brennt das Öl schlecht, ruht stark oder spritzt zu viel (wegen des Wassergehaltes).

Reines Rüböl muß eine mattgelbe Farbe haben und schon bei 6° C. Kälte erstarren. (Vgl. die obige Tabelle.) Verfälscht wird es gewöhnlich, und zwar mit Leinöl, Leindotteröl, Oelsäure und Thran.

Zur Prüfung dient der Erstarrungsgrad (—6° C.), das spezifische Gewicht (es ist bedeutend leichter als Leinöl, Leindotteröl und Wallfischthran), welches sich durch Bildung von Schichten zu erkennen gibt und verschiedene chemische Reaktionen, die aber wenig praktisch sind. Wenn ein Rüböl schon über 0° feste Massen absetzt, ist es jedenfalls mit Thran vermischt, oder auch mit einem unbrauchbar gewordenen Baumöl, was übrigens seltener vorkommen dürfte. Die bei der Stearinfabrikation als Rückstand gewonnene Oelsäure verrät sich durch den sehr unangenehmen Geruch, sowie dadurch, daß sie sich mit Alkohol mischt. Gibt man nämlich in ein Medizinglas eine gewisse Menge Alkohol (von 36° B.) und dazu noch eine Partie verdächtigen Rüböles, und merkt sich etwa mit einem Tintenstrich die Höhe der Alkohol- und Oelsäur schicht, so wird nach längerem Schütteln die ganze Oelsäure in den Alkohol übergegangen, derjelbe also an Rauminhalt zugenommen haben.

Der Zins — wirthschaftlich und moralisch beurtheilt.

Von Graf Franz Kueffstein.

I. Der Zins, wirthschaftlich beurtheilt.

Nachdem gezeigt wurde, was Capital und Capitalismus eigentlich ist, und die Folgen der Herrschaft des Capitalismus dargestellt, sowie dessen Zukunft angedeutet wurde, drängen sich zwei Fragen in den Vordergrund: A. Ist denn das den Capitalismus begründende Zinsnehmen vor dem Forum der christlichen Moral zu rechtfertigen und wo beginnt hier der Begriff des Wuchers? B. Welches System kann und wird schließlich den absterbenden Capitalismus ersetzen?

Die bestimmte Beantwortung der zweiten Frage muß man, wie schon erwähnt, der Zukunft überlassen, hier kann man nur

die verschiedenen Möglichkeiten erwähnen. Die genaue Beantwortung der ersten Frage kann jedoch bereits einen Fingerzeig geben, in welcher Richtung die Volkswirthschaft vorschreiten sollte, um mit Moral und Volkswohl in Einklang zu kommen, und daher auch in welchem Sinne die Lehrer und Führer des Volkes thätig sein sollten, um den kommenden Ereignissen gerüstet, mit möglichster Sicherheit entgegensehen und die zu erwartenden sowohl theoretischen als thatsächlichen Ausschreitungen möglichst abschwächen zu können.

Um jedweder Irrung vorzubeugen, sei hier nochmals erwähnt, daß Capital hier stets nur als Verzinsung suchendes Geld (oder Geldwerth der Sachen) gilt; daß als Capitalismus jenes gegenwärtig herrschende, wirthschaftliche System bezeichnet wird, nach welchem alle wirthschaftlichen Objecte in Werth und Sache getrennt werden, von denen jeder Theil einem anderen Besitzer gehören kann, und nach welchem der Besitzer des Werthes für denselben einen Gewinn (Zins) berechnen kann, ja muß, wenn er sich nicht schädigen will. Hierbei ist es principiell gleichgültig, ob ein Einzerner, der im Besitz einer wirthschaftlichen Sache ist, auch den Werth dieser Sache besitzt oder nicht.

Um heurtheilen zu können, ob das Zinsennehmen der Moral entspricht und im Princip von der Kirche gutgeheißen werden kann (heute ist ja auf Grund der allgemeinen wirthschaftlichen Lage das Zinsennehmen in einem gesetzlich erlaubten oder doch billigen Maße von der Kirche gestattet, aber die Kirche hat eine principielle Entscheidung noch nicht getroffen) und daher in der nothwendigen Folge, ob das Zinsennehmen für das Volk ein Vortheil ist, müssen verschiedene Vorfragen erledigt werden.

Gewöhnlich gehen die Herren, welche diese Frage erörtern, nur von einem Gesichtspuncke aus, und können daher zu keinem befriedigenden Resultate gelangen. Vielleicht gelingt es den folgenden Andeutungen, eine tüchtige geistige Kraft anzuregen, diese wenigen Anhaltspunkte zu einer gründlichen wissenschaftlichen Bearbeitung zu benützen.

Gar manche Schriftsteller betrachten die heute herrschenden wirthschaftlichen Anschaulungen für so richtig und unumstößlich, daß sie nicht anstehen, Alles zu leugnen oder zu verwerfen, was mit diesem System nicht in Einklang zu bringen ist, — Andere wieder verwerfen alles Zinsennehmen unbedingt als den älteren canonischen Lehren und der Natur des Geldes widersprechend. In diesem Streite dürfte aber gar manches Mißverständniß unterlaufen sein und die Sache mehr verdunkelt als beleuchtet haben.

Schwer ist die Entscheidung, — es wäre zu viel Annahme, sie hier geben zu wollen, — die Kirche wird wie immer die endliche Entscheidung treffen; sie wird es aber erst dann thun, wenn die Frage erschöpft ist. Wenn diese Arbeit die Beantwortung der Frage nur um einen kleinen Schritt vorwärts bringt, so hat sie ihre Aufgabe gelöst.

Der Zins ist von zwei verschiedenen Gesichtspuncten aus aufzufassen; von dem des Schuldners und dem des Geldleiher's. Für den Schuldner bleibt stets ein wesentliches Moment: die wirthschaftliche Möglichkeit, für das empfangene Darleihen, einen Zins zu zahlen. Für den Gläubiger bleiben ausschließlich maßgebend die moralischen Bedingungen, welche ihn berechtigen, einen Zins anzusprechen. Da eine dieser moralischen Bedingungen — jedoch nicht die einzige — sein wird, daß es überhaupt möglich sei, einen wirthschaftlichen Zins zu zahlen, so ergibt sich die innige Verbindung und gegenseitige Bedingtheit der zwei Gesichtspuncte von selbst.

Um den angegebenen Gesichtspuncten nach Möglichkeit gerecht zu werden und die Zinsfrage der Entscheidung näher zu bringen, muß sich also die Untersuchung auf folgende zwei Gebiete ausdehnen:

I. Die Natur und Verwendbarkeit des Geldes — und der in Geld ausdrückbaren von den Gegenständen getrennt gedachten Werthe.

II. Die unumstößlichen Lehren der Moral und die Lehren der kirchlichen Autoritäten.

Es ist selbstverständlich, daß das gegenwärtig herrschende Wirtschaftssystem mit in Betracht gezogen werden muß, um Anhaltspuncte für die praktische Lehrthätigkeit zu gewinnen; denn mag man welcher Ansicht immer folgen, das Bestehende kann nicht ohne Schaden plötzlich zerstört, hinweggeräumt werden; wohl ist es aber möglich, Impulse zu geben, welche das gegenwärtige System in ein anderes, entsprechenderes überzuführen bestimmt und geeignet sind; ja diese Impulse werden zu einer Nothwendigkeit, wenn, wie es heute der Fall ist, das herrschende System seinem Ende zueilt, und es sich darum handelt, den unvermeidlichen Übergangskämpfen nicht unvorbereitet entgegen zu gehen und bei den bevorstehenden Aenderungen eine Richtung einzuschlagen, welche die Wirthschaft der christlichen Auffassung näher bringt und daher dem wahren Volkswohle entsprechend einrichtet.

I. Die Natur und Verwendbarkeit des Geldes. Die wirthschaftliche Möglichkeit, einen Zins zu zahlen.

Aus den vorhergehenden Ausführungen (siehe unter Sub-Titel Capitalismus — 2. Periode) ergibt sich die Natur des Geldes von selbst. Das Geld repräsentirt eine Waare, vertritt der letzteren Werth, hat aber selbst den entsprechenden Werth. Das Geld ist daher nicht nur ein Werthmesser, sondern gleichzeitig der vollständige Repräsentant einer Waare. Das Geld ist nur eingeschoben, um den Verkehr zu erleichtern, und eine Folge seiner Einführung war die Fähigkeit, große, unverderbbare Vorräthe (von Werthen) aufzuhäufen.

Die Waare ist ein Arbeitsproduct — (das in der Waare enthaltene natürliche materielle Element muß hier außer Betracht bleiben, da nur vom Verhältnisse der Waare als Product zum Gelde die Rede ist, nicht aber von der inneren Natur der Waare und ihres allgemeinen Werthes) das Geld vergegenständlicht dieses Arbeitsproduct, ist also seiner Bedeutung nach — selbst abgesehen von seiner thathächlichen Herstellung — selbst Arbeitsproduct, eine Arbeitsfrucht, und zwar eine solche, welche, wie alle Consumtions-Artikel, durch den einmaligen Gebrauch — wenigstens für den früheren Besitzer — verschwindet, ganz consumirt wird. Da die consumtible Arbeitsfrucht (das Product) an und für sich unproductiv ist, nicht selbstständig Frucht bringen kann, insoferne das Product durch seine naturgemäße Verwendung (Consumtion) verschwindet, verausgabt wird, so ist es klar, daß das Geld, welches durch seinen Gebrauch in andere Hände übergeht, also für den Gebrauchenden verschwindet, auch keine Frucht bringen kann; — es dient eben zur Erleichterung des Tausches im Allgemeinen, nicht als Productionsmittel.

Wenn der hl. Thomas bei den durch den Gebrauch consumirten Gütern die Trennung von dem Gebrauche der Sache und der Sache selbst unterscheidet, scheint er den heute herrschenden Wirthschaftszustand vorhergesehen zu haben, denn was er die Sache nennt, ist der wirthschaftliche Werth der Sache, nämlich der Werth, welcher der Sache beim Verkaufe oder beim Verleihen zuerkannt wird; und somit hätten wir den Werth der Sache und den Gebrauch der Sache¹⁾), welche nach des heiligen Kirchenlehrers Ansicht nicht extra verkauft (vergeben) werden können, weil man zweimal zurückerhalten würde, was man doch nur

¹⁾ Siehe in den vorhergehenden Ausführungen die Trennung von Werth und Sache, wie das heute herrschende Wirthschaftssystem sie allgemein erheischt.

einmal gegeben hat und was der Schuldner nur einmal gebrauchen kann. Anders verhält es sich mit Gegenständen, welche durch den einmaligen Gebrauch nicht verschwinden, nicht zerstört, nicht verausgabt werden. Bei Verleihung solcher Gegenstände gesteht der strenge Canonist vollkommen zu, daß man die Sache selbst (d. h. nach heutiger Ansichtung ihren Werth) verkaufen (vergeben) könne gegen einfache Rückerstattung und ferner für den Gebrauch der Sache eine Entschädigung anzusprechen berechtigt sei.

Das Geld an und für sich ist also eine unproductive Sache nach den einfachen natürlichen Gesetzen und den Lehren der Kirche.

Das Geld hat aber nicht blos die Aufgabe, gegen Consumtionsartikel vertauscht zu werden, es vertritt nicht blos consumtible Producte, sondern auch andere, nämlich zur Production bestimmte Gegenstände. Awendet sich dadurch die Natur des Geldes? Gewiß nicht, Geld bleibt Geld und findet seine Verwendung nur in seiner Verausgabung, es kann also stets nur einmal von dem betreffenden Besitzer verwendet werden, ist es verwendet, so ist es auch aus seinen Händen verschwunden und kann daher durch dauernden Gebrauch keinen Ertrag geben. Seiner Natur nach ist das Geld also jedenfalls unfruchtbar.

Es ist jedoch klar, daß die verschiedenen Verwendungsarten einen Einfluß auf die Finanzpruchnahme des Zinses nehmen werden; für den Schuldner macht es einen großen Unterschied, ob er das Geld für consumtive oder productive Zwecke verausgabt. Von Hause aus nur zum Tausche, zur Erleichterung des Tauschverkehrs bestimmt, wurde das Geld auch zur Anhäufung von Vorräthen (Werthvorräthen) verwendet. Das dem Verkehr momentan entzogene Geld kann nun wieder zu verschiedenen Zwecken verausgabt werden; die verschiedenen wirthschaftlichen Verwendungsarten des Geldes (als Geld) sind nunmehr folgende:

1. Zum Ankaufe von Gegenständen für den eigenen Gebrauch;
2. zum Ankaufe von Waare (Rohmaterial) zu Produktionszwecken;
3. zur Bestreitung der Entlohnungen in der Production;
4. zum Ankaufe von Produktionsmitteln — Grund, Maschinen, Baulichkeiten &c.;
5. zum Ankaufe von Waaren im Handel;
6. zur Verleihung an Geldsuchende, Unternehmer, Consumenten und an öffentliche Anstalten und Verbände.

Das im 6. Puncte angegebene Verleihen des Geldes kann nur zu einem der in den 5 vorangeführten Puncten angegebenen Zwecken geschehen, die folgende Untersuchung hat sich also mit

den ersten 5 Puncten zu befassen, und das Resultat soll ergeben, unter welchen Bedingungen das nach dem 6. Puncte verwendete Geld einen nicht unwirthschaftlichen Zins gewähren kann. Die obigen 5 Verwendungsarten können auf 3 Hauptkategorien reducirt werden, nämlich:

a) die Verwendung für consumtive Zwecke (Pct. 1); b) die Verwendung in der Production (Pct. 2, 3 und 4); c) die Verwendung im Handel (Pct. 5.)

Punct a wird erst gelegentlich der moralischen Bedingungen, welche das Zinsnehmen gestatten, besprochen werden; denn durch Consumtion wächst dem Gelde nichts zu, und ein Zins kann wirthschaftlich nur von einem erarbeiteten oder irgendwie gewonnenen Mehr gezahlt werden. Der Zins für consumtive Darleihen ist daher ausschließlich vom moralischen Standpunkte aus zu beurtheilen.

ad b. Um die wirthschaftlichen Bedingungen zu erforschen, welche es dem Darlehenswerber ermöglichen, einen Zins zu zahlen, muß man zuerst sich darüber klar werden, wie überhaupt ein wirthschaftliches Einkommen entsteht, wie dann durch das Darleihen ein Mehreinkommen entstehen kann, welches den Schuldner in die Lage versetzt, einen Theil dieses Mehreinkommens als Zins abzuführen (ohne von dem eigenen Vermögen oder dem zum Lebensunterhalte nothwendigen Arbeitsverdienst etwas abgeben zu müssen.)

Jedes Einkommen kann nur durch Arbeit entstehen, durch eigene oder fremde Arbeit. Die Arbeit der einzelnen Menschen ist aber nicht gleich und nicht gleichartig, der eine Arbeiter wird in einem Tage mehr erarbeiten können als er nothwendig braucht, der andere weniger; im Durchschnitte kann sich der Arbeiter unter normalen Verhältnissen den nothwendigen Lebensunterhalt (im weitesten Sinne genommen) erarbeiten. Insolange keine oder geringe Arbeitshilfsmittel bestehen, daher die Händearbeit ausschlaggebend ist, hängt der Arbeitserfolg (die Productivität) von den physischen und theilweise geistigen Fähigkeiten jedes Einzelnen ab; die Differenz zwischen den einzelnen Arbeitsleistungen wird daher in diesem Falle nur eine verhältnismäßig geringe sein können. Wenn ein Arbeiter das Doppelte eines anderen erarbeitet, so ist das schon eine riesige Differenz zu nennen. Anders wird es, sobald verbesserte Werkzeuge oder gar sehr vervollkommenete Maschinen Verwendung finden; denn dann kann ein Arbeiter mit der Maschine oft das Mehrhundertfache hervorbringen als ein anderer auf seine Hände und allenfalls veraltete Werkzeuge angewiesener

Arbeiter. Jede Verbesserung der alten und Einführung practischer neuer Maschinen verändert sehr merklich die Productivität der Arbeit. Die Maschine muß aber auch hergestellt, von Menschenhänden gefertigt werden; die auf sie verwendete physische und geistige Arbeit beansprucht eine entsprechende Entlohnung, welche nur dann eintreten kann, wenn die Maschine gegen so viel Ware vertauscht wird, daß die auf Herstellung der Maschine verwendete Arbeit entlohnt erscheint. Da die Waren jetzt stets in Geldwerth ausdrückbar sind und gegen Geld wirklich vertauscht werden, so kann man sagen, die Maschine und alle künstlichen Produktionsmittel müssen wenigstens so theuer verkauft werden, daß die darauf verwendete Arbeit entlohnt werden könne. (Freilich zahlt der Maschinen-Producent in Vorhinein den Tag- oder Wochenlohn aus, bevor noch die Maschine verkauft wird, dafür zahlt er aber einen verhältnismäßig geringeren Lohn, damit er bei der heute herrschenden allgemeinen Zinswirthschaft nicht durch Zinsverlust zu Schaden komme.) Der Käufer der Maschine muß nun einen Geldvorrath haben, um die Maschine kaufen zu können und er verwendet diesen Geldvorrath in der Regel nur deshalb auf Ankauf der Maschine, weil er durch dieselbe seine Arbeit, seine eigene oder die gemietete fremde, im Verhältniß zu der anderer Arbeiter productiver macht. Wenn nun die Arbeit durch die Maschine wirklich productiver geworden ist, wenn der Unternehmer mit Hilfe der Maschine mehr gewinnt als zur Bestreitung des Lebensunterhaltes (und natürlich der Erhaltung des Unternehmens der Maschine in einem guten, arbeitsfähigen Zustande) nothwendig ist, so kann er von dem Mehrverdienste etwas abgeben, das heißt, er hat die Möglichkeit, einen nicht unwirthschaftlichen Zins zu zahlen. Es muß aber wohl bedacht werden, daß diese Möglichkeit eine immer gleich bleibende nicht ist, nicht sein kann, weil die verhältnismäßig größere Productivität abnimmt in demselben Maße, in dem andere Producenten sich dieselben Vortheile zu Nutze machen. Sowohl die Concurrenz in Anwendung neuer productiverer Arbeitsmittel, als die Concurrenz der werbenden Capitalien untereinander, (welche Capitalien stets das Bestreben zeigen, fremde Capitalien zu zerstören oder besser noch selbst aufzusäubern) wird schließlich die Warenpreise wieder derart drücken, daß die Zinszahlung erschwert oder unmöglich gemacht wird, wenn die gefährdete Unternehmung nicht dennoch Mittel und Wege findet, das Capital zu befriedigen. Dies geschieht dann auch in der Regel durch Hinabsetzung der Arbeitslöhne, weil ein Ersparen an anderen Orten in der Regel nicht

gut möglich ist. — Es ist somit klar, daß in der Production allerdings die Möglichkeit besteht, einen noch wirthschaftlichen Zins zu zahlen, daß aber beim Herrschen vollkommener wirthschaftlicher Freiheit eine Gefahr damit verbunden ist, — nämlich die Hinabdrückung der Arbeiter-Entlohnung unter ein entsprechendes Maß und die dadurch hervorgerufene Unzufriedenheit und Erbitterung der Lohnarbeiter, — eine Gefahr, welche bei Beurtheilung des wirthschaftlichen Werthes des Zinses wohl berücksichtigt werden muß und in dieser Arbeit auch noch berücksichtigt werden wird.

Der Besitz und die Bewirthschaftung des Bodens gestatten aus denselben Gründen der verschiedenartigen Productivität einen Zins (Rente) zu leisten.

Es wird dies hier getrennt von der vorhergehenden Ausführung angegeben, weil es stets wichtig ist, die verschiedenen Naturen der von Menschen gemachten Productionsmittel und der natürlichen nicht zu vermengen. Die Anwendung beider Productionsmittel gewährt jedoch die Möglichkeit, einen Zins zu zahlen, worauf es eben hier ankommt; es wird daher die getrennte Anführung in der Folge dieser Arbeit nur dort eintreten, wo das bessere Verständniß es erfordert.

Eine andere Art Einkommen ergibt sich durch den Handel; hier ist zweierlei zu unterscheiden, der einfache Handelsgewinn, der eine Entlohnung der Arbeit ist, verbunden mit einer Risicoprämie für die dem wirklichen Waarenhandel stets anhaftende Verlustgefahr. Dieser Gewinn wird niemals sehr bedeutend sein, wenn er auch größer ist als ein gewöhnlicher Arbeitsverdienst. Mit diesem Gewinne begnügt sich aber der Handel nicht — weder der Waaren- noch der Geldhandel — es tritt die Speculation auf die Differenz der Werthe hinzu; diese oft glückliche Speculation liefert die so sehr angestauten und beneideten Handelsgewinne. (Natürlich ist hier von dem ganz unmoralischen und unwirthschaftlichen Spiele mit Geld oder Geldeswerthen, mag dieses öffentlich auf der Börse oder in sogenannten Spielhöhlen geschehen, nicht die Rede.) Ein Beispiel mag zeigen, wie ein solcher Gewinn aus Speculation entsteht oder vielmehr, wie ein solcher Gewinn den Handelsgewinn oft zu bedeutender Höhe erhebt. Ein Gulden, sei angenommen, entspreche in Oesterreich der nothwendigen Tagesausgabe für Lebensunterhalt, während in Indien mit dem gleichen Gulden der dem Lande entsprechende Unterhalt durch zwei Tage bestritten werden könnte; mit anderen Worten ausgedrückt, hätte in diesem Falle das Geld in Oester-

reich einen nur halb so großen Werth als in Indien. Der österreichische Händler, der nun in Indien Waaren kauft, wird nur die Hälfte von dem zahlen, was die Waare in Oesterreich bei sonst ganz gleichen Verhältnissen kosten würde. Die Differenz liegt in der Verschiedenheit des Geldwerthes. Dasselbe gilt für die Tausch-Werthdifferenz der Waaren untereinander. Wenn also der österreichische Händler keinen anderen Handelsgewinn macht, als den, der aus dieser Speculation auf die Werthdifferenz fließt, so macht er doch einen sehr schönen Gewinn. Freilich drückt die Concurrenz auch diesen Gewinn in vielen Fällen stark hinab, und, wie es mit jeder Speculation namentlich auf großen Gewinn schon einmal geht, wendet sich das Blatt oft ganz plötzlich, die Werthdifferenz verschiebt sich und aus dem erhofften Gewinne wird ein Verlust.

Da nun Niemand verlangen kann, daß man freiwillig mehr als den Marktpreis bezahlt oder unter dem Marktpreis verkauft, da ferner bei diesem Waarenhandel, der an sich ein wirthschaftlicher (und richtig betrieben mehr als das) Vortheil ist, statt großem Gewinne sehr leicht großer Verlust entsteht, so wird man gewiß nicht läugnen können, daß der Händler vom wirthschaftlichen Standpunkte aus vollkommen berechtigt ist, einen solchen Gewinn aus der Werthdifferenz zu machen. (Ueber die oft mit unterlaufende Speculation auf Ausbeutung des Nächsten ist hier nicht die Rede; hier handelt es sich darum, das Entstehen wirthschaftlich berechtigter Einkommen anzugeben.) Es ist klar, daß bei den großen im Handel zu erzielenden Gewinnen dem Schuldner die Möglichkeit geboten ist, einen Zins, der nicht unwirthschaftlich ist, zu zahlen. Gar mancher Gewinn, der als aus der Production stammend angegeben wird, reducirt sich auf einen Handelsgewinn; jeder Producent muß kaufen und verkaufen, muß ein Stück Händler sein; und gerade heute mehr als je hat die riesige Concurrenz die Producenten vielfach auf den oben angegebenen Handelsgewinn — oft auf viel weniger zu vertheidigenden Gewinn — angewiesen.

Nur die zwei angeführten Wirtschaftszweige — Production und Handel — gewähren ein wirthschaftlich berechtigtes Einkommen. (Das Einkommen aus geleisteten Diensten und aus wohlbegündeten Rechten kann füglich hier übergegangen werden, umso mehr, als diese Einkommen auch wieder von Anderen erarbeitet oder durch Handel verdient werden müssen.)

Nachdem die Möglichkeit in Production und Handel in gewissen Fällen einen solchen Gewinn zu machen, der es den

Producenten und Händlern ermöglicht, für aufgenommene Gelder einen Zins zu zahlen, besteht, fragt es sich nun, welchen Zins? Diese Frage lässt sich nicht durch Angabe eines bestimmten Maßes beantworten, weil die Productivität keine gleiche ist und daher die Gewinne sehr verschieden sind. Nur so viel kann man sagen, daß nur jener Zins noch wirthschaftlich berechtigt ist, welcher aus dem Gewinnreste gezahlt werden kann, der nach Besteitung der zur Erhaltung des Unternehmens (Baulichkeit, Maschinen, Verbindlichkeit &c.) und der entsprechenden (d. h. genügenden) Entlohnung sämtlicher Arbeitskräfte erübrigkt. Wenn auch diese Angabe kein bestimmtes Maß enthält, so gibt sie doch eine wirtschaftliche Grenze an, (welche zugleich eine moralische wird) bis zu welcher der Zins noch eine wirthschaftliche Berechtigung hat. Es ist nicht genügend, die Möglichkeit, aus Productions- und Handelsgewinnen einen Zins zu zahlen, festzustellen; sondern es müssen nunmehr auch die wirthschaftlichen Vor- und Nachtheile des zinsbringenden Darlehens in diesen volkswirtschaftlichen Zweigen klargestellt werden, bevor die Zinsfrage vom moralischen Standpunkte aus besprochen werden kann.

Zweierlei sind die Vortheile des Zinses. Einerseits können größere Unternehmungen zu Stande kommen, Unternehmungen, welche der Gesamtheit von Vortheil sind. Wenn die Ersparnisse — in Geld effectuirt — keine Verwerthung finden würden, wenn nicht die eigene Arbeit damit verbunden ist, so würden eben bedeutende Geldvorräthe tott liegen bleiben, anstatt zu großen nützlichen Unternehmungen durch fremde Unternehmer verwendet zu werden. Anderseits wird es durch den Zins möglich, eine unabhängige Versorgung im Alter und während der Krankheiten zu erhalten, ohne der eigenen Familie oder Fremden zur Last zu fallen; dann wird es Jenen, welche ein arbeitsloses Einkommen — meist durch Zins — erlangen, möglich, ihre ganze Thätigkeit selbstlos der geistigen Forschung oder den Werken der christlichen Nächstenliebe zuzuwenden. Diese Thätigkeiten sind auch für das wirthschaftliche Leben sehr hoch anzuschlagen und könnte ohne sie eine fortgeschrittene Cultur dauernd nicht bestehen; für die Moral und die geistige Entwicklung sind diese Thätigkeiten von einem eben so großen Vortheile.

Doch auch Gefahren sind mit dem arbeitslosen Einkommen verbunden. Anstatt der selbstlosen Arbeit kann die Faulheit und auch das dem Müßiggange folgende Laster gefördert werden; das Streben nach arbeitslosem Gewinne wird immer größer werden, wenn keine Schranken gezogen sind; und da sich die verschiedenen

Capitalbesitzer dann im selben Streben begegnen, kann dieses Streben nach Gewinn zu einem Kampfe führen, der, mit nicht gerade moralischen Mitteln geführt, zu den größten Unzükünftigkeiten und moralischen (auch wirthschaftlichen) Schäden führen muß; der Eigennutz wird verschärft, und durch die Concurrenz, welche die werbenden Capitalien sich gegenseitig machen, werden schließlich auch weniger moralische Mittel in dem Concurrenzkampfe angewendet.

Dem Arbeiter wird der Lohn gekürzt, damit das in der Production verwendete Capital noch seinen Zins erhalten könne; ferner werden durch die großen billiger arbeitenden Unternehmen die kleinen gedrückt; aus diesen Ursachen sinkt die allgemeine Kaufkraft; die Production, welche durch ungeregeltes Streben nach Gewinn künstlich angeregt worden ist, sieht sich plötzlich vor der Unmöglichkeit, die Produkte abzusetzen; um Verluste zu vermeiden, werden die Arbeiter entlassen u. s. w., die Krise ist eingetreten, der zu raschen Entwicklung folgt der so gefährliche traurige Rückschlag, der in der Regel viele Tausende wirthschaftliche Existenzen vernichtet und das Proletariat, das physische und auch moralische Elend vermehrt.

Dies sind im Kurzen ausgedrückt die Vortheile, die das Zinsnehmen gewähren kann, wenn es richtig geleitet in bestimmten Schranken gehalten wird, und die Nachtheile oder Gefahren, welche das schrankenlose Zinsnehmen — die Freiheit des Zinses, verbunden mit der vollkommenen Handels- und Productions-Freiheit begleiten; wozu man jedoch noch die Abhängigkeit rechnen muß, in die der Capitalarme gegenüber dem Capitalisten beim Herrschen solcher Zustände gerath.

Wirthschaftliche und moralische Vor- und Nachtheile treffen hier zusammen; eine Beobachtung, die für die ferneren Ausseinarbeitungen von der größten Bedeutung ist, da es sich ergeben wird, daß die richtige Anwendung der von der Kirche gelehnten moralischen Sätze allein in der Lage ist, die Wirthschaft auf eine gesunde Basis zu stellen.

Der arbeitslose Gewinn kann also unter gewissen Umständen große Vortheile gewähren, aber auch große Nachtheile bringen, wenn er nicht geregelt, gehörig beschränkt ist. Vom rein wirthschaftlichen Standpunkte aus kann daher das Zinsnehmen in den früher schon angegebenen Grenzen (nämlich aus dem [wir klich] gemachten Gewinne) verteidigt werden, wenn die Gesetzgebung im Stande ist, durch eine weise Fürsorge und Beschränkung die angegebenen großen Gefahren auf ein Minimalmaß zu reduciren.

Die vollkommen freie Zinswirthschaft bei der ihr entsprechenden schrankenlosen wirthschaftlichen Freiheit ist jedoch von jeder gesunden Volkswirthschaftslehre als den Wohlstand zerstörend, als unter allen Verhältnissen schädlich, absolut zu verwerfen. Die wirthschaftlichen Nachtheile überwiegen zu sehr die möglichen Vortheile.

Kirchliche Skizzen aus Nordamerika.

Von Rev. John N. Enzberger in Piopolis Ill. Nordamerika.

„In mir befestigte sich die Ueberzeugung, daß die zeitgenössische Kirche Christi in Amerika in ihrem Ringen und Arbeiten ein großes, nicht genug zu beherzigendes Schauspiel darbietet, das verdient, mehr bekannt und studirt zu werden.“

Diesen Worten Stangl's in seinem trefflichen „Spaziergang nach Nordamerika“ ist es zuzuschreiben, wenn ich in nachstehenden Zeilen versuche, den Lesern dieser Zeitschrift kleine, allerdings flüchtig hingeworfene Bilder zu zeichnen, die weder auf künstlerische Ausführung noch auf tieffinnige Ideenfülle Anspruch machen, sondern als einfältig getreue Wiedergabe einiger persönlicher Beobachtung und Erfahrung angesehen sein mögen.

Strenge genommen, mögen derlei leichtfertige Skizzen aus fremden Ländern zwar in den Rahmen dieser Zeitschrift nicht passen; da indeß heutzutage eine Zeitschrift ohne irgend eine Abart von Fenilleton kaum mehr denkbar ist, so möge diesen Zeilen in einem bescheidenen Winkel, den die gelehrten Thesen unbesetzt lassen, ein stiller Heim verstattet sein, in das der Leser in der Siesta, so etwa nach der Collation ein Viertelstündchen Einkehr halten könne.

Auch den Mangel einer strengen Gliederung, sowie die allgemein so leise sich einschleichende Ungefügigkeit der lieben Muttersprache wird man einem amerikanischen Bürger wohl gütig nachsehen müssen.

So will ich denn nach dieser umständlichen captatio benevolentiae geraden Weges hineingehen in medias res.

I. Land und Leute.

Jene Staaten-Union, die unter dem herkömmlichen Namen „Vereinigte Staaten von Nordamerika“ bekannt ist, ist wahrhaftig in ihrem Ursprung, ihrer Entwicklung, in ihrer Zusammensetzung aus den verschiedensten Elementen, ein Unicum unter